Planung Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz des Landkreises Saalekreis

Teilplan B II **§ 14 SGB VIII**

Ab 2023

Vorstellung Planungsvorhaben im Unterausschuss Jugendhilfeplanung und Finanzen: 13.06.2022
Vorstellung Planungsvorhaben im Jugendhilfeausschuss: 27.06.2022
Entwurf im Unterausschuss Jugendhilfeplanung und Finanzen: 11.07.2022
Vorstellung im Jugendhilfeausschuss: 29.08.2022
Beratung und Empfehlung des Unterausschuss Jugendhilfeplanung und Finanzen: 12.09.2022
Beratung und Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss: 19.09.2022
Informationsvorlage im Sozial- und Gesundheitsausschuss: 29.09.2022
Vorberatung Kreisausschuss: 05.10.2022
Beschlussfassung Kreistag: 19.10.2022

Impressum:
Landkreis Saalekreis
Dezernat II
Stabsstelle Soziale Steuerung
August 2022

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz gem. § 14 SGB VIII 4

1.1 Grundlagen 4

1.2 Förderung im Landkreis Saalekreis 6

1.2.1 Personal nach § 14 SGB VIII 6

1.2.2 Maßnahmen nach § 14 SGB VIII 6

2 Jugendmedienschutz 7

2.1 Aufgaben und Ziele 7

2.2 Arbeitsschwerpunkte 7

2.3 Planung 9

3 Suchtprävention 10

3.1 Aufgaben und Ziele 10

3.2 Arbeitsschwerpunkte 10

3.2.1 Suchtmittel Tabak 10

3.2.2 Illegale Drogen 11

3.2.3 Essstörungen 11

3.3 Planung 12

4 Alkoholprävention 13

4.1 Aufgaben und Ziele 13

4.2 Arbeitsschwerpunkte 13

4.3 Planung 14

5 Gewaltprävention 15

5.1 Begriffe Gewalt und Gewaltprävention 15

5.1.1 Politisch motivierte Gewalt 16

5.1.2 Sexualisierte Gewalt 17

5.2 Aufgaben und Ziele 17

5.3 Angebote und Kooperationspartner 18

5.4 Planung 21

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Förderung von Maßnahmen nach § 14 SGB VIII 6

1 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz gem. § 14 SGB VIII

1.1 Grundlagen

Kinder und Jugendliche sind unterschiedlichen Gefahren ausgesetzt, die sie selbst noch nicht angemessen einschätzen können. Dieser Bereich teilt sich in die Handlungsfelder des erzieherischen, ordnungsrechtlichen und strukturellen Kinder- und Jugendschutz (KJS). Bezüglich des ordnungsrechtlichen und strukturellen Kinder- und Jugendschutz hat der öffentliche Träger eine Mitwirkungspflicht bei Maßnahmen der zuständigen Behörden und Stellen.
Die gesetzlichen Grundlagen des erzieherischen Jugendschutzes sind im § 14 SGB VIII verankert:

„(1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.
(2) Die Maßnahmen sollen
1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen."

Die Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sollen junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen. Damit sind also präventive pädagogische Angebote gemeint, da einer möglichen Gefährdung vorgebeugt werden soll. Hauptsächlich wird diese Aufgabe in Form von

- Aufklärung,
- Beratung und
- Vermittlung sozialer Kompetenzen umgesetzt.

Gefährdungspotenziale bergen z. B.:

- den Gebrauch bzw. Missbrauch von legalen oder illegalen Suchtmitteln (wie z.B. Tabak, Alkohol, Medikamente und andere Suchtmittel).
- Beeinträchtigungen und Gefährdungen z. B. durch Medien.
- Einflüsse durch desorientierende und indoktrinierende religiöse und weltanschauliche Anschauungen und Gruppen, z. B. so genannte Sekten und Psychogruppen, politische oder religiöse Radikalisierung.

- Gewalt gegen Kinder und Jugendliche (auch untereinander) und in der Erziehung.
- sexuelle Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen.
- unangemessene Anforderungen durch Arbeit.

Zu den Gefährdungspotenzialen gehören aber auch:

- personale und soziale Faktoren, die zu Gefährdungen führen können, z. B. zu Kriminalität, Suizid oder Prostitution von Kindern und Jugendlichen.
- Entwicklungsbeeinträchtigungen und Gefährdungen im Lebensumfeld (z. B. durch Straßenverkehr und andere strukturelle Einflussfaktoren wie Werbung und Konsum, Lebensraumgestaltung, Stadtplanung) entstehen immer dann, wenn die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen nicht ausreichend beachtet werden.

Auf die wichtigsten Themenfelder bzw. die größten Gefährdungspotenziale wird in den Kapiteln 2 bis 5 eingegangen.

Zum Schutz der Kinder und Jugendlichen wird Verhaltens- und Verhältnisprävention angewandt. Diese Einteilung unterscheidet danach, ob sich Präventionsmaßnahmen an die Person oder die Umwelt der Person richten.

Verhaltensprävention:

Zielt auf eine Verhaltensänderung der eigentlichen Zielpersonen bzw. Personengruppen ab. Sie sollen bestimmte Kenntnisse, neue Erfahrungen oder spezifische Ressourcen vermittelt bekommen, eine Veränderung des Verhaltens soll bewirkt werden.

Verhältnisprävention:

Zielt auf eine Veränderung der strukturellen Rahmenbedingungen wie zum Beispiel Lebens- bzw. Arbeitsbedingungen oder gesetzliche Bestimmungen ab. Mit den entsprechenden Maßnahmen wird bei den Umweltbedingungen und Strukturen oder Gesetzen angesetzt.

Am effizientesten bzw. nachhaltigsten ist es, wenn Maßnahmen der Verhaltens- und Verhältnisprävention kombiniert werden, da damit die besten Effekte erzielt werden können.

1.2 Förderung im Landkreis Saalekreis

1.2.1 Personal nach § 14 SGB VIII

Im Landkreis Saalekreis wurden 2021 im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes folgende Personalstellen nach ihren thematischen Schwerpunkten eingesetzt für:

- Medienschutz –2 Fachkräfte (insgesamt 2,0 VbE) - offener Kanal-Merseburg-Querfurt
- Medienschutz – 1 Fachkraft (1,0 VbE) – das Nest e.V.

Zusätzliches Personal:

- Suchtprävention (Suchtpräventionsfachkraft beim Träger – AWO – wird durch das Gesundheitsamt gefördert)
- „Mobbing Help" mit 0,75 VbE durch Landkreis Saalekreis gefördert (ab 2020 über Hilfen zur Erziehung (HzE))

1.2.2 Maßnahmen nach § 14 SGB VIII

Im Jahr 2021 konnten insgesamt 6 Projekte im präventiven und erzieherischen Kinder- und Jugendschutz umgesetzt werden. Im Vergleich dazu wurden im Jahr 2019 insgesamt 22 Projekte des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes mit 8.316 Teilnehmern ausgerichtet. Hierbei sollte erwähnt werden, dass ab dem Förderjahr 2021 zusätzliche Mittel im Bereich Gewaltprävention eingesetzt[1] werden.

Tabelle 1 Förderung von Maßnahmen nach § 14 SGB VIII

	2018	2019	2020	2021[2]
Anzahl geförderter Maßnahmen	20	22	12	6
Mittel	64.157,49 €	81.846,20 €	58.367,04 €	17.537,00 €
Teilnehmerzahl	5.827	8.316	1.546	
Durchschnitt pro Maßnahme	3.207,87 €	3.720,28 €	4.863,92 €	2.922,83

Auf die Inhalte der umgesetzten Maßnahmen wird in den folgenden Kapiteln themenbezogen eingegangen.

[1] Siehe dazu Kapitel 5.3, Seite 18.
[2] Einführung neuer Kostenstelle mit Maßnahmen in der Gewaltprävention. Siehe Kapitel 5, Antigewaltprojekte an Schulen.

2 Jugendmedienschutz

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz als präventives Angebot der Kinder und Jugendhilfe muss mit dem Auftrag der Medienbildung verknüpft werden. Dabei sollen Angebote für junge Menschen und deren Familien entwickelt werden um ein gutes Aufwachsen mit Medien gewährleisten zu können.

2.1 Aufgaben und Ziele

Die Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen unterliegt einem ständigen Wandel, abhängig von den neuen technischen Entwicklungen von Hard- und Software. Für Kinder und Jugendliche ist eine vielfältige Mediennutzung heute selbstverständlich und wird weitestgehend nicht hinterfragt. Welche Konsequenzen das eigene Medienhandeln beispielsweise in Bezug auf Persönlichkeitsrechte oder jugendgefährdende Inhalte, den Datenschutz oder das Urheberrecht mit sich bringen, ist für viele schwer oder nicht einschätzbar.

Viele Eltern können zudem mangels eigener Aktivitäten im Netz nur wenig Erfahrungswissen an ihre Kinder weitergeben. Kinder und Jugendliche sind somit mehr denn je gefordert Medienphänomene und die damit verbundenen Dynamiken richtig deuten zu können und ihr eigenes mediales Handeln darauf auszurichten.

Aufgabe eines modernen Jugendmedienschutzes ist es, auf dieser Grundlage die gesetzlichen Rahmenbedingungen voll auszuschöpfen sowie Strukturen und (Informations-) Angebote für Medienanbieter, Eltern, Multiplikatoren und letztlich für Kinder und Jugendliche, für einen kritischen und selbstbestimmten Umgang, zu entwickeln und voranzubringen.

2.2 Arbeitsschwerpunkte

Der Medienjugendschutz ist vielfältig und themenreich. Dazu gehören u.a.:

- Datenschutz und Privatsphäre
- Sexting, Flirt-Apps, Chatroulette etc.
- Hate Speech
- Gewalt und Pornografie
- Cybermobbing
- Exzessiver Medienkonsum/Mediensucht
- Neu: E-Sport

Nicht alle Themen können gleichermaßen und zeitgleich abgedeckt und behandelt werden. Hier einige Schwerpunkte.

Zielgruppen gerichtete Präventionsangebote:

Für Kinder und Jugendliche:

In Bezug auf Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche hat der der Jugendmedienschutz überwiegend beratende Funktion. Er unterstützt Träger bei Konzipierung von Workshop-Angeboten für Schulklassen und Gruppen oder berät über die gesetzlichen Inhalte und Möglichkeiten.

Es wurden zusätzlich zwei Themenbezogene Projekte im Jahr 2021 durchgeführt:

- WTV - Mediennutzung, Manipulation und Datenschutz
- OKMQ - Kindermedienfest on Tour

Für Eltern:

Den Eltern kommt in der Medienerziehung die tragende Bedeutung zu. Da Kinder und Jugendliche in der Mediennutzung häufig einen Wissens- und Erfahrungsvorsprung gegenüber ihren Eltern haben, ist es für viele Erziehungsberechtigte schwer, bedarfsgerechte Regeln festzusetzen und ihre Kinder beim Medienkonsum adäquat zu begleiten. Deshalb ist es prinzipiell notwendig Eltern zu informieren und in der Medienerziehung zu unterstützen. Häufig nehmen jedoch leider nur Eltern die Informationsangebote wahr, die sich bereits mit der Thematik befassen bzw. sich um eine unterstützende Medienerziehung bemühen. Viele Eltern sind schwer über speziell für sie zugeschnittene Angebote zu erreichen. Dies bestätigen auch andere Institutionen wie Horte und Schulen in Bezug auf Elternveranstaltungen.

Eltern können sich bei Fragen und Beschwerden zum Jugendmedienschutz direkt an die zuständigen Fachkräfte Medienschutz oder an das Jugendamt wenden.

Für Grundschulen können zudem Elternabende zur Medienerziehung abgerufen werden.

Für Multiplikatoren:

Für Multiplikatoren und Lehrkräfte werden verschiedene Fortbildungsangebote bereitgestellt. In den letzten Jahren wurde überwiegend das Thema Datenschutz, Bildrechte, Persönlichkeitsrechte etc. abgerufen.

Um bedarfsgerecht auf unterschiedliche Arbeitsschwerpunkte und Zielgruppen eingehen zu können, werden auch modifizierte Fortbildungen für verschiedene Institutionen der Jugendhilfe angeboten.

Nicht zuletzt unterstützt der Jugendmedienschutz auch bei der Planung von Tagungen, indem er Referenten vermittelt, Einschätzungen zu aktuellen Themen gibt, oder selbst Projekte und Vorträge durchführt.

Kooperationen:

Regional existiert im Bereich Jugendmedienschutz eine enge Kooperation zu Trägern der Jugendhilfe, zur Schule, zur Polizei und weiteren Trägern. In den Arbeitskreisen: FJP-Media und AK Medienkompetenz werden aktuelle Angebote und Informationen ausgetauscht. Außerdem bildet sich der Kreis durch regelmäßige aktuelle Inputs (Sucht, Filter, Facebook, Präventionsangebote etc.) selbst fort. Die Synergieeffekte, die dabei entstehen sind für die einzelnen Träger wertvoll und wichtig. Kurze Wege und schnelle Kontaktmöglichkeiten, Abstimmung der unterschiedlichen (Präventions-)Angebote, gegenseitige Weitervermittlung, Austausch und Anregung für die inhaltliche Ausrichtung sind nur einige Aspekte.

2.3 Planung

In Anbetracht der Rückmeldungen aus den EFLE-Beratungen darüber, dass exzessives nutzen und spielen am Rechner in den letzten beiden Jahren deutlich zugenommen hat, sollte das Thema Mediensucht, Computerspielsucht/pathologischer Internetgebrauch, unabhängig davon ob es sich dabei um eine anerkannte Krankheit handelt oder nicht, für die Prävention an Bedeutung gewinnen.

Mögliche Maßnahmen wären:

- Ausbau von Angeboten für Jugendliche und Fortbildungen für Multiplikatoren.
- Fokussierung auf den Bereich der Konsolen- und Computerspiele, "Browsergames" (Spiele direkt über den Internetbrowser) ohne Alterskennzeichnung, E-Sport, "Let's play Videos" auf Youtube: Alles schwer überschaubare Angebote, die eine Fülle an Informationsbedarf bei pädagogischen Fachkräften mit sich bringen.
- Beibehaltung der präventiven Projekte an Schulen (möglichst alle Schulen einbeziehen und das Durchführen eigener Projekte anregen).
- Forcierung von Jugendschutzprojekten in Jugendfreizeiteinrichtungen und Kindergärten.
- Den Schwerpunktbereich Medienschutz/Medienpädagogik im gleichen Umfang beibehalten.

3 Suchtprävention

Der Begriff „Sucht" umfasst sowohl stoffgebundene als auch stoffungebundene Ausdrucksformen. Stoffgebundene Suchtmittel sind zum Beispiel Tabak, Alkohol[3], Medikamente und illegale Drogen und zunehmend auch Badesalze, Kräuter- und Räuchermischungen.
Zu den stoffungebundenen Ausdrucksformen zählen zum Beispiel Spielsucht, Essstörungen und Kaufsucht.
Bei allen hier folgend dargestellten Suchthematiken wird auf die Inhalte der Integrierte Sozialplanung Teil A – Sozialplan, Kapitel 6: Suchtberatung verwiesen.

3.1 Aufgaben und Ziele

Die Angebote der Suchtprävention werden ständig weiterentwickelt. Die Maßnahmen müssen auf einzelne Zielgruppen, auf unterschiedliche bzw. neue Suchtmittel und Konsummuster sowie auf aktuelle Trends in den sozialen Milieus und jugendkulturellen Szenen abgestimmt sein. Schnittstellen und gemeinsame Arbeitsschwerpunkte zwischen der Suchtprävention und dem ordnungsrechtlichen Kinder- und Jugendschutz sowie der Kinder- und Jugendarbeit ermöglichen hierzu ein abgestimmtes Vorgehen.

3.2 Arbeitsschwerpunkte

3.2.1 Suchtmittel Tabak

Tabakkonsum gehört weltweit zu den wichtigsten vermeidbaren Risikofaktoren der menschlichen Gesundheit. In Deutschland hat der Tabakkonsum in den letzten Jahren zwar abgenommen, aber immer noch gehen 20% aller Krebsneuerkrankungen und 13% aller Todesfälle auf das Rauchen zurück. In Sachsen-Anhalt wird inzwischen weniger geraucht, aber immer noch mehr als im Bundesdurchschnitt[4].
Mehr als 85 % der im Erwachsenenalter täglich rauchenden haben mit dem Rauchen im Alter unter 18 Jahren angefangen[5]. Auch die Bildung und der Migrationshintergrund (insbesondere Türkei und sonstige Nicht-Europäische Länder und Asien) Spielen hierbei eine bedeutende Rolle[6].

Bei den 12- bis 17-Jährigen ist seit langem ein starker Rückgang des Rauchens zu erkennen. Im Jahr 2001 lag die Raucherquote in dieser Altersgruppe noch bei 27,5 Prozent. Im Jahr 2014 ist sie mit 9,7 Prozent zum ersten Mal knapp einstellig. Laut

[3] Das Thema Alkohol wird ausführlich im Kapitel 4 behandelt.
[4] Landesamt für Verbraucherschutz - Presseinformation Nr. 37/2021.
[5] Landesamt für Verbraucherschutz. Rauchen und Gesundheit bei Sechstklässlern.
[6] BZgA - Die Drogenaffinität Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland; 2019.

aktueller Befragung aus dem Jahr 2021 liegt die Raucherquote derzeit bei 6,1 Prozent - und hat sich damit zuletzt auf einem historischen Tiefstand stabilisiert. Der Rückgang in der Raucherquote in den letzten Jahren zeigte sich sowohl bei den weiblichen als auch den männlichen Jugendlichen.
Bei den 18- bis 25-Jährigen ist die Raucherquote deutlich höher als bei den jüngeren Jugendlichen. Langfristig ist jedoch auch in dieser Altersspanne ein Rückgang des Tabakkonsums zu beobachten. Aktuell rauchen etwa 29,8 Prozent der 18- bis 25-Jährigen.
Während die klassische Tabakzigarette an Bedeutung verliert, ist der Gebraucht von Wasserpfeifen, E-Zigaretten, E-Shishas und Tabakerhitzer statistisch signifikant angestiegen.

Im Landkreis Saalekreis wurde das Projekt „Lucky Luke raucht nicht mehr" an fast allen Schulen umgesetzt.

3.2.2 Illegale Drogen

Nach Aussage der Studie der Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung (BZgA) in zeigt die Drogenaffinitätsstudie für das Jahr 2019, dass etwa jeder zehnte 12- bis 17-jährige Jugendliche (10,6 %) schon einmal eine illegale Droge konsumiert hat.
Von den jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 25 Jahren hat fast die Hälfte (47,2 %) schon einmal eine illegale Droge konsumiert. Der Konsum illegaler Drogen wird von Cannabis dominiert. Von den 12- bis 17-jährigen Jugendlichen haben 10,4 % und von den 18- bis 25-jährigen Erwachsenen 46,4 % Cannabis zumindest einmal ausprobiert. Die Konsumerfahrung mit anderen Substanzen fällt deutlich geringer aus. Die Lebenszeitprävalenzen des Konsums von Ecstasy, LSD, Amphetamin, Crystal Meth, Kokain, Crack, Heroin, neuen psychoaktiven Stoffen, Schnüffelstoffen und psychoaktiven Pflanzen betragen für Jugendliche jeweils weniger als ein Prozent. Bei jungen Erwachsenen reichen sie von 0,2 % für Crack bis 7,8 % für Ecstasy.
Die Verbreitung des Cannabiskonsums nimmt von der späten Kindheit bis ins junge Erwachsenenalter stetig zu.

3.2.3 Essstörungen

Essstörungen sind lebensbedrohliche, psychosomatische Erkrankungen mit Suchtcharakter.
Unterschieden werden die Anorexia nervosa (Magersucht), die Bulimia nervosa (Ess-Brecht-Sucht) und die atypischen Essstörungen (wie Binge Eating-Störung). Verlässliche Aussagen über die Verbreitung von Essstörungen sind schwierig, unter

anderem aufgrund der hohen Dunkelziffer und Schwierigkeiten bei der diagnostischen Abgrenzung der verschiedenen Essstörungen.
Pandemie verschärft bei Kindern und Jugendlichen die Probleme: Kein regelmäßiger Schulbesuch, kein Sport, keine sozialen Kontakte und viel Zeit zuhause. In dieser Situation zeigt sich eine Zunahme an Jugendlichen oder die sorgeberechtigten Personen/Eltern, die sich hilfesuchend an die Essstörungsambulanz/Kinder- und Jugendpsychiatrie/Beratungsstellen wenden, da sie eine Magersucht entwickelt haben oder eine bestehende Magersucht nicht mehr unter Kontrolle halten können[7].

3.3 Planung

Suchtthematiken sollen mit Aufklärung, Beratung und Stärkung vom Kompetenzen begegnet werden.

Mögliche Maßnahmen wären hierbei:

- Intensivierung der Kooperation mit dem Gesundheitsamt im Landkreis Saalekreis und Aufstellung abgestimmter Angebotsstrukturen.

Speziell für Kinder und Jugendliche:

- Förderung von Angeboten zur Stärkung der Lebenskompetenz. Der Lebenskompetenzansatz findet sich vorrangig im universellen Ansatz der Suchtprävention. Er beinhaltet beispielsweise Wissensvermittlung, die Förderung von sozialen und personalen Kompetenzen und die Beeinflussung der Normbildung.
- Förderung von Angeboten zur Stärkung der Risikokompetenz. Die Risikokompetenz fokussiert gezielt Kompetenzen, die es ermöglichen sollen, Risikoverhalten in seinen positiven Aspekten auszuleben und dabei eventuelle Nachteile auf ein Minimum zu reduzieren. Kinder und Jugendliche werden in ihren Fähigkeiten gefördert, Risikosituationen zu erkennen und zu analysieren, ihr eigenes Risikoverhalten bewusst wahrzunehmen und individuell sowie sozial verträglich zu handeln.

[7] LWL-Universitätsklinik Hamm vom 08.03.2021.

4 Alkoholprävention

Das Jugendalter ist eine Lebensphase, in der besonders viele Entwicklungsaufgaben zur Bewältigung anstehen. Für pädagogische Fachkräfte und Eltern sind Grenzüberschreitungen und Risikoverhalten junger Menschen eine Herausforderung. Durch die permanente Verfügbarkeit, die Neugier und die vermeintlich positive Wirkung von Alkohol ist sie nach wie vor sehr verlockend für junge Menschen. Ganze 10 % der 12- bis 17-Jährigen trinken mindestens einmal pro Woche Alkohol.

4.1 Aufgaben und Ziele

Verkauf und Konsum von Alkohol sind mit Ausnahme der Einschränkungen nach dem Jugendschutzgesetz legal. Trotz der positiven Entwicklung, dass Jugendliche und junge Erwachsene seltener Alkohol konsumieren, ist und bleibt dieser Suchtmittel Nr. 1 bei Jugendlichen. Kultur, Ethnie, Nationalität, Persönlichkeit, soziales Umfeld und Religion sind mögliche Einflussfaktoren auf den Konsum (bzw. die Abstinenz). Riskanter Alkoholkonsum findet in allen Bevölkerungs- und Bildungsschichten statt.[8]

Alkoholprävention ist vorbeugendes Handeln zur Eindämmung des Alkoholmissbrauchs und zur Verhinderung von Alkoholsucht. Es soll dazu beigetragen werden, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu Kritik- und Entscheidungsfähigkeit sowie Eigenverantwortlichkeit im Umgang mit Alkohol anregt werden. Eltern und Erziehungsberechtigte befähigt werden, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen des Alkoholkonsums zu schützen.

4.2 Arbeitsschwerpunkte

Das Jugendamt fördert zur Alkoholprävention auch 2021 das Projekt:

H2O sonst KO:

Am letzten Regelschultag ist die Fachstelle Suchtprävention Saalekreis (AWO) und das Team Streetwork Merseburg vor Ort um die Jugendlichen und jungen Erwachsenen über die Risiken des exzessiven Alkohol- und Mischkonsum niedrigschwellig aufzuklären, suchtpräventiv einzuwirken und die Augen für eine Festkultur ohne Rauschtrinken zu öffnen.

Im Vorfeld werden alle Schulen angeschrieben und die Kooperation angeboten, in Zusammenarbeit mit der Stadt Merseburg, dem Ordnungsamt, der Polizei, den Gymnasien und anderen Partnern wird jährlich das Vorgehen neu angedacht und umgesetzt.

Auch Schulleitungen, Eltern und Vorbereitungsteams erhalten Fact Sheets und

[8] Ergänzend hierzu: Integrierte Sozialplanung Teil A – Sozialplan, Kapitel 6, ab S. 74ff.

Unterstützung bei der Umsetzung des Projektes. Lehrkräfte, Eltern und Vorbereitungsteams sollen damit sensibilisiert werden, das Rauschtrinken am letzten Regelschultag nicht zu dulden sowie sich für eine Verhaltensveränderung stark zu machen und aufzuklären.[9]

4.3 Planung

Mögliche präventive Angebote (auch in der Sekundärprävention) sollten folgende Punkte zum Inhalt haben:

- Förderung des risikoarmen, verantwortungsvollen Konsums vom Rahmen der Primärprävention.
- Erhöhung des Anstiegsalters (aktuell bei 14,9 Jahren).
- Wissensvermittlung über die gesundheitsschädigenden Folgen von übermäßigem Alkoholkonsum.

[9] Weitere Informationen zum Projekt und der fachstelle Suchtprävention unter: Suchtprävention – AWO Regionalverband (awo-halle-merseburg.de)

5 Gewaltprävention

5.1 Begriffe Gewalt und Gewaltprävention

In der Jugendhilfe zählt der Umgang mit Konflikten und Gewalt noch immer zu den großen pädagogischen Herausforderungen. Die öffentlichen Diskurse zum Thema Gewalt bringen diese Herausforderungen jedoch nur in reduzierter Form zum Ausdruck: Betonung findet häufig der Aspekt physische Gewalt, insbesondere körperliche Gewalt von und unter Jugendlichen, nicht selten vorgetragen im Zusammenhang mit (übermäßigem) Alkoholkonsum von Tätern und Opfern.
Eine weitergehende Differenzierung nach Erscheinungsformen, Arten und Orten von Gewalt ist aber notwendig. Gewaltprävention muss sich neben dem oben benannten Thema auch mit psychischer Gewalt wie z.B.

- Mobbing und Cybermobbing,
- familiärer und häuslicher Gewalt,
- sexueller und sexualisierter Gewalt,
- (Kinder)Pornografie und Pädokriminalität,
- extremistischer Gewalt und
- Gewalt in und durch Medien beschäftigen.

Die rasante Weiterentwicklung der Kommunikationsmedien hat starken Einfluss auf Erscheinungsformen und Ausprägungen von Gewalt. Eine Differenzierung nach Orten und Räumen von Gewalt wie z.B. Familie bzw. sozialer Nahraum und öffentlicher Raum könnte Relationen geraderücken und Diskussionen versachlichen.
Gewaltprävention hat hier das Ziel, Gewalt zu vermindern oder gar zu vermeiden. Bausteine dafür sind unter anderem die Stärkung sozialer Kompetenzen, die Förderung von Selbstverantwortung, die Entwicklung personaler Identität und eines positiven Selbstbildes, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit inklusive der Fähigkeit zur konstruktiven Konfliktbearbeitung und der Gestaltung positiver Konfliktbeziehungen. Gewaltprävention hat aber nicht nur mit individuellen Verhaltensausprägungen zu tun, sondern muss auch an den strukturellen Bedingungen der Entstehung von Konflikten und Gewalt ansetzen. Das Thema Gewaltprävention tangiert somit verschiedene Arbeits- und Handlungsfelder der örtlichen Jugendhilfe und macht deren Verzahnung für wirksame Präventionsstrategien unerlässlich:

- In Kindertageseinrichtungen,
- In Einrichtungen und Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (Kinder- und Jugendhäuser, Jugendtreffs, Streetwork, Mobile Jugendarbeit, Aktivspielplätze),
- In der Jugendsozialarbeit an Schulen,

- Bei den Kernangeboten der präventiven Kinder- und Jugendhilfe wie z. B. Kinder- und Jugendschutz,
- Bei dem Jugendmedienschutz und der Alkoholprävention,
- In den EFLE-Beratungsstellen,
- Der Bezirkssozialarbeit des Allgemeinen Sozialdienstes,
- In der Erzieherischen Hilfen sowie
- dem Kinder- und Jugendnotdienst.
- Netzwerk Frühe Hilfen und Kinderschutz

In den folgenden zwei Kapiteln werden zwei ausgewählte weitere Gewaltphänomene beschrieben und hierzu bestehende Maßnahmen benannt.

5.1.1 Politisch motivierte Gewalt

Die überwiegende Mehrheit der jungen Menschen, die sich in politisch-weltanschaulich geprägten Gruppen und Jugendszenen bewegt, ist gewaltfrei du demokratisch orientiert. Einige junge Menschen wenden sich jedoch politisch bzw. weltanschaulichen Strömungen zu, die durch ihre Gewaltbereitschaft oder Gewalttätigkeit nicht nur die Sicherheitsbehörden alarmieren, sondern auch gesellschaftlich in unterschiedlicher Weise Besorgnis auslösen.[10] Dazu gehören:

- Islamismus (Sammelbegriff für islamistischer Fundamentalismus, islamischer Extremismus, Dschihadismus, Salafismus)
- Rechtsextremismus (Struktur, die ein Gesellschaftsbild, das sowohl auf das Kollektiv als auch auf die ethnische oder kulturelle Homogenität fixiert ist)
- Linke Militanz (Struktur linker Szene, die mit Konfrontations- und Gewaltbereitschaft bei politischen Auseinandersetzungen sowie gegen Personen und Sachen auffällt)

Hierzu wird das Bundesprogramm „Demokratie leben" (siehe Teilplan I, Kapitel 5.2.1) weiterhin durch das Jugendamt und den Landkreis Saalekreis verwaltungstechnisch und finanziell unterstützt. Projekte zum Thema gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Toleranzförderung werden weiterhin in den Regionen des Landkreises Saalekreis gefördert.

Einige ausgewählte 2021 umgesetzte Projekte:

- Schweigen ist keine Lösung! Wie reagieren auf antisemitische Reden und Hetze?

[10] DJI. Digitale Medien und politisch-weltanschaulicher Extremismus im Jugendalter Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis. 2017.

- „Ich gehe aus dieser räumlich zeitlichen Welt…" Briefwechsel
- Bücherzelle
- Digital Erinnern
- Aktionen innerhalb der Interkulturellen Woche

5.1.2 Sexualisierte Gewalt

Der Begriff „sexualisierte Gewalt" verdeutlicht, dass Sexualität nicht einvernehmlich und partnerschaftlich gelebt wird, sondern durch den Täter mittels verschiedener Formen von Gewalt (Manipulation, Erpressung, Nötigung, körperliche, psychische oder emotionale Gewalt usw.) erreicht wird. Der Begriff bezieht sich auf alle Handlungen zur Vorbereitung, Anwendung und Geheimhaltung sexualisierter Gewalt.
Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen beschreibt ein vorhandenes einseitiges Abhängigkeitsverhältnis bzw. ein Machtgefälle. Insbesondere weil sie nicht in der Lage sind eigenständig Selbstbestimmung einzufordern und durchzusetzen.[11]
Alle sexuellen Äußerungen und Handlungen gegen den Willen anderer Kinder und Jugendlicher werden als sexuelle Grenzverletzungen bzw. Grenzüberschreitungen durch Kinder bzw. Jugendliche bezeichnet.

Das zur Prävention eingesetzte sexualpädagogische (Schutz-)Konzept sollte folgende Inhalte umfassen:

- Fachliche Informationen zu kindlicher Sexualität/Sexualität im Jugendalter und sexueller Entwicklung
- Umgang mit sexuellen Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen
- Verankerung von Kinderschutz und Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen
- Mit Kindern und Jugendlichen über sexuellen Missbrauch sprechen
- Einbezug und Information der Eltern

5.2 Aufgaben und Ziele

Fortbildung, Schulung und Qualifizierung von in der Jugendhilfe tätigen Fachkräften ist eins der Aufgaben in der Gewaltprävention sowie Bezuschussung und/oder Anschubfinanzierung für Projekte der Gewaltprävention mit Kindern, Jugendlichen und Eltern/Familien: Diese Projekte sollten in das Regelangebot der Jugendhilfe eingebunden sein, um Nachhaltigkeit zu gewährleisten. Im nachfolgenden Kapitel sind solche festen Angebote des Landkreises Saalekreis aufgeschlüsselt.

[11] BAJ – Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz. Sexualisierte Gewalt. 2019.

5.3 Angebote und Kooperationspartner

Seit 2021 werden auf Grund der hohen Anfrage und des dringenden Bedarfes „Antigewaltprojekte" in Form von Workshops zur Gewaltprävention umgesetzt. 5 Projektwochen, an 5 verschiedenen Schulen konnten im Förderjahr 2021 mit einer Gesamtförderung von 39.500,00 € umgesetzt werden.
Seit 2022 besteht durch die hohe Anfrage eine Warteliste. Es wurde für das aktuell laufende Jahr ein Budget von 50.000,00 € eingeplant und wird voraussichtlich vollends ausgeschöpft werden.

Zu den Antigewaltprojekten:

Die Anzahl der Workshops richtet sich nach den teilnehmenden Schülerzahlen. Üblicherweise nimmt eine ganze Klassenstufe an einer solchen Projektwoche statt. Empfohlen wird die Durchführung an den Grundschulen Klassenstufe 3,4 und den weiterführenden Schulen Klassenstufe 5,6,7.

Das Leben in der Gemeinschaft – Freundschaft und keinerlei Gewalt (Grundschule)

Kurzbeschreibung:
Präventionsprojekt für Schüler der Grundschule zur Förderung von Selbstbewusstsein und sozialen Kompetenzen. Es geht um Selbstbehauptung sowie Zivilcourage. Die Stärkung der Persönlichkeit und Vermittlung möglicher Handlungsalternativen in Gewaltsituationen stehen dabei im Mittelpunkt.

Inhalte:

- Lernen, wie und warum es zu Streit und Konflikten kommen kann
- Inputs zum Umgang mit Frustrationen und Wut
- Haltungen, Rollen und Muster in Konfliktsituationen
- Konstruktiver Umgang mit Konfliktsituationen
- Kommunikationsregeln üben, die Konflikte verhindern helfen
- Selbstbewusstsein stärken

Neben einem theoretischen Teil sind die Schüler in Workshops tätig.
In den Workshops werden verschiedene methodische Arbeitsweisen angewandt. Einheitlich gibt es in allen Workshops zu Beginn mit den Kindern eine Einführung zum Thema „Gewalt und Freundschaft". Neben der Gesprächsrunde erfolgen Übungen, um Kompetenzen von Kindern zu fördern sowie die Persönlichkeit zu stärken. Themen der

Workshops sind u.a.: Orchesterarbeit, Artistik, Tanz, Theater Breakdance, Trommeln, kreative Selbstverteidigung.
Am Ende der Woche erfolgt eine Präsentation der Workshop-Ergebnisse.

Wer Gewalt ausübt, ist nur zu feige zum Reden (ab Sekundarstufe)

Kurzbeschreibung:
Das Hauptziel des Projektes ist es, Eskalationen vorzubeugen. Die Kinder und Jugendlichen werden angeregt, in drohenden Auseinandersetzungen ihre Eigenverantwortung zu erkennen und positiv zu nutzen.
Durch die unterschiedlichen Workshops werden neue Sichtweisen und neue Handlungsspielräume für einen gewaltfreien Umgang geschaffen. Jeder vermiedene Streit bzw. jede vermiedene gewaltlose Auseinandersetzung ist ein Sieg für alle Beteiligten.
In den Workshops sollen die Schüler lernen, dass man auch ohne Gewalt Konflikte lösen kann.
Zur Auswahl stehen u.a.: Kreative Selbstverteidigung-Workshop, Band-Workshop, Trommeln, Breakdance, Artistik, Rap, Theater, Tanz. Diese dienen auch dazu, alternative Freizeitaktivitäten vorzustellen.
Eine Vertretung des Polizeireviers Saalekreis wird in der laufenden Woche Gespräche zu strafrechtlich relevanten Handlungen eingeladen.
Am Ende der Woche erfolgt eine Präsentation der Workshop-Ergebnisse.

Fachtagung #Mobbing und #Gewalt – Konflikte wirksam angehen

Am 20.10.2021 wurde der Fachtag #Mobbing und #Gewalt – Konflikte wirksam angehen mit Fördermittel in Höhe um die 50.000,00 € umgesetzt. Es konnten 170 Teilnehmer mit den Workshops zu den Themen Cybermobbing, Traumatisierung durch Mobbing, körperliche Gewalt etc. erreicht werden.
Weitere Informationen, Dokumentationen, Presseberichte zu der Tagung sind auf der Homepage zu finden.[12]

Prävention gegen Mobbing und Gewalt

Kinder und Jugendliche sollen mit Hilfe der Prävention lernen, Respekt gegenüber anderen zu entwickeln sowie eigene Bedürfnisse und Gefühle zu äußern. Sie lernen Methoden kennen, wie Aggressionen und Gewalt abgebaut werden können, ohne sich und andere seelisch und körperlich zu verletzen.

---

[12] Homepage unter: Startseite - (saalekreis-gegen-mobbing.de)

Projektinhalte:

- Konflikt- und Streitschlichtung
- Mobbing an Schulen
- Gewalt an kleinen Kindern
- Gewaltspiele am Computer
- Soziales Kompetenztraining

Das Projekt „Faustlos"

Dieses Projekt wird nicht über die Mittel des § 31KJHG finanziert, stellt aber eine wichtige Präventionsmaßnahme im Bereich Jugendschutz dar.
„Faustlos" ist ein Gewaltpräventionsprogramm, das bereits im Kindergartenalter ansetzt.
75 % der Kindertageseinrichtungen des Landkreis Saalekreis wurden mit finanziellen Mitteln des Jugendamtes in dem Projekt „Faustlos" geschult. Die therapeutischen Materialien in Form des sog. „Faustlos Koffers" wurden dankenswerterweise von der Saalesparkasse gestiftet und stehen somit in den Einrichtungen zur täglichen Arbeit zur Verfügung.

Das Projekt „MobbingHelp"

„MobbingHelp" wird vom Caritas Regionalverband Halle e.V. durchgeführt und nicht über Mittel des §31 finanziert, stellt aber eine wichtige Präventionsmaßnahme im Bereich Jugendschutz dar.
Den größten Teil ihrer Tätigkeit sind die Sozialarbeiter vor Ort, das heißt in den Schulen des Landkreises Saalekreis.
Wichtigstes Anliegen ist es Mitschüler, Lehrer und Eltern zu sensibilisieren die Anzeichen von Mobbing zu erkennen. Sie führen neben Interventionsmaßnahmen, Informationsveranstaltungen, Sozialtrainings, Aufklärungsgespräche und spezielle Gruppenangebote präventiv durch. Diese sollen Gefahr von akuten Mobbingfällen eingrenzen. Oftmals ist es jedoch so, dass die Schulen, gerade auch Grundschulen, die nicht über Schulsozialarbeiter verfügen, erst reagieren und professionelle Hilfe der Sozialarbeiter suchen, wenn es zu einer akuten Krisenintervention kommt. Ziel soll es sein, frühzeitig Ausgrenzung, Diskriminierung und aggressives Verhalten zu stoppen.
Bei Kindern, Jugendlichen und Eltern soll als wichtiges Thema ein Bewusstsein für die Bedeutung des kritischen und verantwortungsvollen Umgangs mit den modernen Medien geschaffen werden. So können sie besser Mobbing- und Cyberangriffen vorbeugen und ggf. auf diese reagieren.

Prävention gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit

Demokratisches Verständnis ist die beste Prävention gegen menschenfeindliche und extremistische Einstellungen. Dabei liegt unser präventiver Ansatz in der langfristigen und kontinuierlichen Kooperation mit erfahrenen Partnern zu den unterschiedlichen Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Gewalt. Eine eigene und unmissverständliche Positionierung zu demokratischen Werten ist dabei ebenso wichtig wie das Aufzeigen von Grenzverletzungen. Offener und respektvoller Dialog sowie Chancen zur gesellschaftlichen Teilhabe und Mitgestaltung fördern Verständnis für gesellschaftliche Zusammenhänge, Akzeptanz vielfältiger Meinungen und Verantwortungsübernahme in einer demokratischen Gesellschaft.

5.4 Planung

- Beratung bei der Aufstellung von pädagogischen Schutzkonzepten
- Koordinierung der Maßnahmen im Bereich Mobbing durch eine Arbeitsgruppe Antimobbing.
- Koordination und Organisation des Fachkreises Gewaltprävention
- Regelmäßige Umsetzung des Fachtages Gewaltprävention.
- Koordinierung der Austauschtreffen und Qualitätsgespräche der Workshop-Leiter „Antigewaltprojekt"